

ÖSTERREICHS SICHERHEITSLAGE IN DER NEUTRALITÄT WÄHREND DES OST-WEST-KONFLIKTS

Lothar Rühl

Die Land- und Luftstreitkräfte des Warschauer Pakts in Europa waren bis 1987-88, auch nach der von Michail Gorbatschow angeordneten und verkündeten "defensiven Verteidigung" (mit der Direktive über "ausreichende" Kräfte für diesen Zweck nach 1986) auf eine rasche und umfangreiche kontinentale Großoffensive zur Eroberung Westeuropas ausgerichtet. Der vorgesehene Kräfteinsatz kann mit rund 60 Divisionen der Sowjetarmee plus Luftwaffenverbände in der Stärke dreier Luftarmeen inklusive der strategischen Kräfte für Europa und bis zu etwa 1200 "operativ-taktischen" Raketen nuklearer Armierung angenommen werden. Dazu kamen die als Hilfstruppen zu wertenden Streitkräfte der übrigen WP-Staaten, insbesondere die polnische und die tschechoslowakische Armee sowie die NVA der DDR mit bis zu 30 weiteren Divisionen, je nach Ausführung von Mobilmachung und Aufmarsch.

Die NVA mit 11 Mobilmachungsdivisionen hatte vor allem Aufgaben zur Unterstützung der sowjetrussischen Land- und Luftkriegführung vom Territorium der DDR aus. Sie sollte mit umfangreichen und nachhaltigen Transportleistungen samt Materialumschlag auf Straße, Schiene und entlang der Küste, Vorbereitung der Flußübergänge auf breiter Front (von der Oder und Neiße im Osten bis zur Elbe im Westen) eingesetzt werden. Dabei war die NVA ab 1967 in die erste Staffel der WP-Streitkräfte eingerückt. 1987 waren die sowjetrussischen operativ-strategischen Offensivplanungen wie die organisatorischen Vorbereitungen des strategischen "Schauplatzes von Kieghandlungen - West" im Wesentlichen abgeschlossen. Die Stabsübungen zwischen 1983 und 1989 unter Beteiligung des Hauptstabes der NVA und insbesondere des Militärbezirks Neubrandenburg weisen dies aus, soweit die Dokumente Auskunft geben.

Über die Vorbereitung ihres Territoriums mit dem Ausbau der Infrastruktur für die Westdislozierung der operativen Verstärkungen und den Nachschub hinaus, hatte die NVA die Aufgaben der Sicherung der Operationsfreiheit der WGT in der DDR und der Begleitung der Westoffensive bis zur Westgrenze der Bundesrepublik Deutschland mit möglichen Optionen der Unterstützung der sowjetischen Armeen bei deren weiterer Offensive nach Holland, Belgien und Frankreich hinein. Soweit die fragmentarische, heute verfügbare dokumentarische Evidenz der NVA-Bestände, die schon ausgewertet wurden, reicht, war dabei Österreich von eventuellen NVA-Operationen nicht betroffen.

Ob entlang der "bayerischen" Richtung für die Offensive der WP-Streitkräfte die österreichische Grenze, z.B. in Salzburg und Vorarlberg verletzt worden wäre, um Zeit für einen in die Tiefe vorstoßenden Angriff im Südabschnitt der Zentralfront zu gewinnen, geht aus den bisher ausgewerteten NVA-Dokumenten nicht hervor. Die 5. oder "bayerische" Stoßrichtung auf dem (vom Chef des Hauptstabes der NVA Generaloberst Streletz paraphierten Kartenmaterial der NVA) für das Angriffsdispositiv des WP unter sowjetischer Führung in Mitteleuropa war nach den gefundenen Fragmenten der Planung nur mit sowjetischen und tschechoslowakischen Kräften besetzt. In den NVA-Dokumenten fehlen aber nummerierte sowjetische Dokumente, die - soweit noch vorhanden - 1990 nach einer Vereinbarung zwischen dem Oberkommandierenden der WGT und dem letzten Chef der NVA mit Zustimmung des letzten Verteidigungsministers aus dem NVA-Bestand entfernt wurden. Es war aber auf den genannten NVA-Karten mit russischen Namen und Bezeichnungen noch eine 6. Angriffsrichtung skizziert, die über Österreich und den schweizerischen Grenzraum zwischen Bodensee und Basel führt. Das von Marschall Kulikow, dem sowjetischen Oberkommandierenden der Vereinigten Streitkräfte des WP,

1983 über "Vorbereitung und Durchführung der Angriffsoperationen einer Front der Koalitionsstreitkräfte" herausgegebene Werk weist für Deutschland zwei "strategische Angriffsrichtungen" im Norden und im Süden von Ost nach West durch die Bundesrepublik aus. Die "süddeutsche Richtung", die den 4. und 5. Vorstoßrichtungen auf den NVA-Karten entspricht, ist mit taktischen Zeichen und operativen Angaben wie "Zwischenzielen" für die 1. Strategische Staffel nur auf den Gebieten des WP und der NATO durchgezogen: Österreich und die Schweiz sind ausgespart. Dies gilt auch für die Luftkriegsoperationen. Aber diese auch vom Hauptstab der NVA als Lehrmaterial übernommene Darstellung einer großen Westoffensive durch Westdeutschland bis nach Frankreich hinein weist auf den massiven Kräfteansatz für eine Offensivkriegführung mit dem Ziel der Niederwerfung der NATO-Streitkräfte und der Eroberung der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs und Frankreichs bis zur Atlantikküste hin. Dazu sollte im Anschluß die Überquerung der Pyrenäen zur Eroberung der Iberischen Halbinsel kommen. Der NVA-Generalleutnant Kuntze kam zu dem dokumentierten Schluß, daß die WP-Streitkräfte ihre strategischen Ziele an der französischen Atlantikküste in etwa 12 Tagen erreichen würden. Die Kernfrage eines Einsatzes nuklearer und chemischer Waffen durch den WP und dessen Umfang nach Zielen und Sprengwerten der Waffen wie nach der Waffenzahl bleibt noch unbeantwortet. Doch weisen Übungsannahmen, die für die Nordwestoffensive in der "Norddeutschen Strategischen Richtung" dokumentiert sind (1. und 2. Vorstoßachse der von Streletz abgezeichneten Lehrkarte für die NVA) auf die Planung von Ersteinsätzen von Nuklearwaffen durch den WP zum Erreichen operativer und strategischer Zwischenziele in Deutschland und Jütland hin.

Damit stellt sich die Frage nach der südlichen Ergänzung: von Ungarn und Rumänien über Bulgarien bis auf den Balkan (in den beide Richtungen: türkische Meerenge und Oberitalien mit der Adria), wobei eine Invasion Jugoslawiens oder aber ein (je nach der politischen Lage mehr oder weniger erzwungener) Beitritt Jugoslawiens zur WP-"Koalition" die Möglichkeiten waren. Wie wäre in einer solchen Gesamtkriegsentwicklung Österreich behandelt worden? Die Österreichs Sicherheit in seiner Neutralität und Landesverteidigung betreffenden Fragen, die sich aus den bisher aufgefundenen Dokumenten stellen, können wie folgt formuliert werden:

1. War Österreich direkt durch eine Aggression im Zuge der Kriegführung des WP in Mitteleuropa oder Südeuropa aus Ungarn und Böhmen bedroht?
2. War eine Verletzung der Neutralität Österreichs durch den WP operativ-strategisch von Wert für einen Offensivkrieg bei oder kurz nach Beginn einer aktiven militärischen Konfrontation?
3. Mit welchem Kräfteansatz des WP wäre im Falle einer Einbeziehung Österreichs in den Kriegsschauplatz zu rechnen gewesen und zu welchem konkreten operativen Zwecke?
4. Konnte die österreichische Landesverteidigung die Neutralität und das Überleben Österreichs als unabhängiger Staat nach Neutralitätsbruch schützen? Wäre eine Reaktion der NATO zum Schutze Österreichs vor Eroberung möglich gewesen?
5. Wie schätzten die WP-Staaten die Lage Österreichs im Konflikt zwischen WP und NATO ein?

Man kann diese Fragen unter dem Aspekt eines allgemeinen Krieges in Europa im oben dargestellten Sinne, der von den sowjetischen und NVA-Dokumenten suggeriert wird, beantworten. Man muß aber auch beachten: den Offensivansatz der WP-Kräfteedislozierung, die logistischen Bedarfsbestimmungen für Transportwege, Materialmassen und Bereitstellung von Kampfvorräten in der DDR, wo allein für die NVA über 300.000 Tonnen scharfer Munition lagerten, oder aber die auf die Zurückdrängung der NATO-Streitkräfte nach Frankreich bestehenden "Notwendigkeiten". In beiden Fällen wird man zu unterschiedlichen Antworten zur Behandlung Österreichs und der Schweiz wie Schwedens im Norden und Jugoslawiens im Süden kommen können. Doch muß es angesichts der dokumentierten, in

Bewaffnung, Vorratshaltung, Ausbildung und Kräfteansatz der WP-Streitkräfte, insbesondere der ausgeführten sowjetischen Militärdoktrin und operativen Lehre, als wenig realistisch erscheinen, daß die Sowjetführung im Kriegsfall nicht von vornherein aufs Ganze gegangen wäre. Die Frage des Nuklearwaffeneinsatzes bleibt ambivalent wie auch die sowjetischen Annahmen über die Reaktion der NATO und deren eskalatorische konteroffensive Strategie der "flexiblen Erwidern" in der praktischen operativen Anwendung. Weder Österreich noch die Schweiz wären voll den Auswirkungen verschont geblieben oder hätten sich dagegen wehren können.

Es ist möglich, daß die Sowjetführung in ihrem Direktvorstoß auf breiter Front durch Deutschland Österreich und die Schweiz am Rande des Operationsfeldes liegen gelassen hätte. Aber dies wäre nicht gleichbedeutend mit einer Aussparung beider neutraler Länder im Verfolg der weitergreifenden Operationen und um so weniger der Verzicht auf eine Eroberung Westeuropas gewesen. Die politischen Erwägungen im Moskau der sechziger der siebziger und der achtziger Jahre vor Gorbatschow lassen sich ohne Kenntnis von Politbüroberatungen und persönlichen Überlegungen führender Sowjetfunktionäre wie Chruschtschow, Breschnew, Andropow usw. nicht rekonstruieren - und selbst im Lichte solcher, etwa bekannt werdender Quellen, retrospektiv, also auch hypothetisch, nicht wirklichkeitsnah bewerten. Die Tatsachen der Pressionen auf Finnland und Norwegen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, auf Jugoslawien unter Tito 1947-48, die militärischen Interventionen in Ungarn 1956 und in der ČSSR 1968, die kaum verhüllten Interventionsdrohungen gegen Polen 1980-81, sie ziehen einen roten Faden der Gewaltbereitschaft und bedrohlicher Rücksichtslosigkeit durch dreieinhalb Jahrzehnte und weit über die Epoche Stalins hinaus. Auch das Argument, es hätte sich (von Finnland und Norwegen abgesehen) um eine "Status-quo- Wahrung" durch eine in den Grenzen des sowjetischen Machtbereichs und unter einem angeblichen "Gesetz der Teilung von Jalta" im Kern politisch "defensive" Gewaltanwendung gehandelt, führt nicht weit: Wären diese Grenzen "des äußeren Imperiums" zu Beginn eines Krieges in Europa auf Moskauer Initiative ausgeweitet worden, so wäre Österreich unmittelbar von dieser Erweiterung als politisches Ziel, selbst ohne strategische Bedeutung, für die Fortsetzung des Krieges erfaßt worden, selbst wenn keine Besetzung stattgefunden hätte. Es kommt aber eine gewisse strategische Bedeutung Österreichs für den Fall hinzu, daß es nützlich oder notwendig geworden wäre, die Südflanke der NATO in Süddeutschland zu umgehen, um ohne Zeitverlust nach Frankreich in der Südumfassung vorzustoßen. Diese hätte dann eben auch die Schweiz erfaßt. Dafür wäre weder eine Besetzung ganz Österreichs noch der gesamten Schweiz nötig gewesen - so wie auch nicht für einen Vorstoß nach Oberitalien die Besetzung ganz Jugoslawiens, sondern nur des Nordwestens mit Slowenien und Kroatien. Aber die Souveränität und territoriale Integrität wie die politische Unabhängigkeit dieser Länder wären verletzt, damit der Sinn und Zweck der Neutralität als Garantie der Sicherheit aufgehoben worden.

Es kann angenommen werden, daß gegenüber den schwächeren WP-Kräften der Südgruppe im mittleren und unteren Donauraum die Achtung und Wahrung der Neutralität Österreichs - jedenfalls in der zum Konflikt führenden Vorphase - für die Sowjetunion und alle Staaten des WP von Vorteil gewesen wäre, weil diese Neutralität den Fächer der offensiven Luftoperationen der NATO begrenzte und Böhmen von einer Seite deckte. Auch kann angenommen werden, daß ein Einfall in Österreich mit ungarischen, tschechoslowakischen Truppen und sowjetischen in beiden Ländern zwar zu Vorteilen für eine Fortsetzung des Angriffskrieges an der NATO-Flanke in Süddeutschland und dem südlichen Ostfrankreich hätten führen können, daß eine solche Umgehung aber doch umständlich und zeitraubend hätte sein können. Österreich wie die Schweiz in Ruhe zu lassen hätte Kräfte für den Direktangriff auf die NATO frei gelassen und die Optionen der NATO räumlich begrenzt. Später hätte man sich Österreichs annehmen können, ohne dort etwas zu zerstören, um es besser zu nutzen und auszubeuten.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß Österreichs Neutralität nicht herausgefordert und damit ihre Relevanz für die Sicherheit Österreichs ebenso wenig auf die Probe gestellt wurde wie die Landesverteidigung in einem europäischen Krieg. Es lassen sich darum auch keine gültigen Schlußfolgerungen aus der militärischen Ereignislosigkeit für den heutigen und künftigen Wert von Neutralität und praktisch isolierter Landesverteidigung zwischen zwei großen Militärblocken ziehen; von denen der aggressive nicht mehr besteht. Dagegen ist es sehr wohl möglich, im Rückblick zu erkennen, daß die Achtung der österreichischen wie der schweizerischen Neutralität für die Moskauer Militärplaner in der Vorbereitung auf einen Konflikt mit der NATO in Europa keineswegs unbedingt war, ja daß sie keinen Wert an sich hatte, sondern jederzeit in rücksichtslose und völkerrechtswidrige Mißachtung hätte umschlagen können, wenn ein Angriff auf oder ein Durchmarsch durch österreichisches Gebiet in das strategische Kalkül gepaßt hätte. Die Planungsansätze waren existent, und sie wurden erarbeitet, als die KSZE-Politik die europäische Szene füllte. Die Kräfte dafür waren im WP vorhanden, die Optionen für bestimmte Eventualfälle waren gegeben und hätten genutzt werden können. Selbst wenn Österreich seit den späten fünfziger Jahren nicht mehr direkt bedroht war, so blieb es doch latent gefährdet. Die NATO ihrerseits hatte keine Kräfte frei, um Österreich abzudecken und keinerlei Pläne oder Interessen, die Neutralität Österreichs zu verletzen. Auch sie mußte Österreich aussparen und auf passiven Flankenschutz zur Begrenzung ihrer eigenen operativen Risiken in Deutschland, Frankreich und Italien setzen also auf eine, wie auch immer und wie lange immer, verteidigte österreichische und schweizerische Neutralität zu hoffen. Aber für Österreich war diese Lage alles andere als sicher und Unabhängigkeit in der Krise hätte die Neutralität nicht gewährleisten können.

Prof. Dr. Lothar RÜHL
Staatssekretär a.D.
Universität Köln

Erschienen in:
Informationen zur Sicherheitspolitik Nr. 20 (Juli 1999)
Österreichs Neutralität und die Operationsplanungen des Warschauer Paktes